

Digitalisierung und Innovation

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380): Einführung eines ERP-Förderzuschusses für den ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit zum 20.02.2025

1. Inhalt der Förderung

Für die beiden Verwendungszwecke "Innovationsvorhaben" oder "Digitalisierungsvorhaben" im ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380) wird im Rahmen der Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes ab dem 20.02.2025 ein ERP-Förderzuschuss in Höhe von 3 % des ausgezahlten Kredits, maximal jedoch 200.000 EUR, angeboten.

Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind die Zusage und vollständige Auszahlung eines Programmkredits 380 oder eines Kredits aus einem aus dem Programm 380 refinanzierten Landesprogramm eines Landesförderinstitutes ab dem 20.02.2025. Kredite mit dem Verwendungszweck "Innovatives Unternehmen" sind von einer Zuschussgewährung ausgenommen.

Außerplanmäßige Tilgungen sind im Programm 380 für die beiden Verwendungszwecke "Innovationsvorhaben" beziehungsweise "Digitalisierungsvorhaben" ab dem 20.02.2025 für die ersten 3 Jahre nach Zusage ausgeschlossen. Dies gilt nicht für den Verwendungszweck "Innovatives Unternehmen".

2. Zuschussantrag

Der Zuschuss ist vom Unternehmen gemeinsam mit dem Kredit beim Finanzierungspartner vor Ort zu beantragen. Der "Zuschussantrag" besteht aus dem ausfüllbaren Formular "Zuschussantrag" in Form eines pdf-Dokuments und den darin genannten Anlagen.

Unterlagenpaket Zuschussantrag:

- Unterzeichnetes Formular "Zuschussantrag" (Bestellnummer 600 000 5229)
- De-minimis-Erklärung des Antragstellers (Bestellnummer 600 000 0075)
- Das vom Finanzierungspartner ausgefüllte und unterschriebene Formular zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz (Bestellnummer 600 000 4507)
- Unterzeichnetes Formular Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (Bestellnummer 600 000 4941)
- Kopie Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung oder ähnliches zum antragstellenden Unternehmen
- Kopie Personalausweis(e) oder ähnliches für den/die wirtschaftlich Berechtigten

3. Zusage

Die KfW versendet nach positiver Prüfung des Zuschussantrags die Zuschusszusage inklusive Anlagen per Post an das Unternehmen und eine Kopie an den Finanzierungspartner.

4. Auszahlungsantrag

Das Unternehmen fordert nach Vollauszahlung des Kredits die Auszahlung des Förderzuschusses beim Finanzierungspartner an. Der "Auszahlungsantrag" besteht aus einem ausfüllbaren pdf-Dokument sowie den Anlagen, die im "Auszahlungsantrag" benannt sind.

Unterlagenpaket Auszahlungsantrag:

- Unterzeichneter Auszahlungsantrag
(Bestellnummer 600 000 5230)
- Kontoauszug oder Kontobestätigung der Bank
- Unterzeichnete Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers / Beteiligungsnehmers (Beihilfempfängers)
(Bestellnummer 600 000 0067)

5. Auszahlung

Die KfW zahlt nach Prüfung der Auszahlungsunterlagen den Förderzuschuss auf das Konto des Unternehmens aus.

Sämtliche Merkblätter und Formulare können ab dem Start des ERP-Förderzuschusses unter www.kfw.de/380 aufgerufen werden.

Service-Informationen

Das aktualisierte Merkblatt und die Formulare stehen ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs zur Verfügung (www.kfw.de/partnerportal).

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW digital via E-Mail beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4011	380	Merkblatt	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	20.02.2025
600 000 5229	380	Formular	Zuschussantrag	02/2025
600 000 5230	380	Formular	Auszahlungsantrag	02/2025

Bitte beachten Sie, dass wir den Druck und den postalischen Versand – aus Gründen der Nachhaltigkeit – eingestellt haben.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001